

**Ländliche Entwicklung schafft
räumliche Gerechtigkeit**

Land

Stadt

**Dokumentation des Fachforums Nr. 20 im Rahmen
des „Zukunftsforums Ländliche Entwicklung“
am 23. Januar 2020 auf der IGW in Berlin**



Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft
der Akademien Ländlicher Raum in den deutschen Ländern
(Arge Ländlicher Raum)

Arbeitsgemeinschaft
der Akademien Ländlicher Raum in den deutschen Ländern
(Arge Ländlicher Raum)

Dokumentation zum Fachforum

Ländliche Entwicklung schafft räumlich Gerechtigkeit

im Rahmen des „Zukunftsforums Ländliche Entwicklung“ des BMEL
am 23. Januar 2020 auf der IGW in Berlin

Impressum

Redaktionelle Bearbeitung: Ulrike Schütze, Schwäbisch Gmünd

Bildnachweis

Titelfoto: Kollage Silke Franke

Alle Porträts: Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg

Weitere Fotos: jeweils mit Bildnachweis

Druck

Fischer Druck GmbH & Co. KG, Schwäbisch Gmünd

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft der Akademien Ländlicher Raum in den deutschen Ländern
(Arge Ländlicher Raum)

Schwäbisch Gmünd, September 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
Arbeitsgemeinschaft der Akademien Ländlicher Raum in den deutschen Ländern (Arge Ländlicher Raum)	5
Ländliche Entwicklung schafft räumliche Gerechtigkeit	5
Begrüßung und Einführung Dr.-Ing. Michael Schaloske, ZeLE – Zentrum für Ländliche Entwicklung Nordrhein-Westfa- len	6
Räumliche Gerechtigkeit – Leitprinzip zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse Prof. Dr. Manfred Miosga, Universität Bayreuth, Abteilung Stadt- und Regionalentwick- lung und Bayerische Akademie Ländlicher Raum e. V.	7
Soziale Orte – Neue Infrastrukturen für Zusammenhalt Ljubica Nikolic, Georg-August-Universität Göttingen, Lehrstuhl für Soziologie Ländlicher Räume	11
REGIOBRANDING: nachhaltiges regionales Kulturlandschafts-Branding mit Beteiligung regionaler Akteurinnen und Akteure Birgit Böhm, mensch und region – Nachhaltige Prozess- und Regionalentwicklung, Böhm, Kleine-Limberg GbR, Hannover	16
Heimat gestalten mit regionalisierten Entwicklungsprozessen – LEADER im Freistaat Sachsen Henning Kuschnig, Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Referat Länd- liche Entwicklung	20
Schlusswort Hermann-Josef Thoben, Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.	22

Arbeitsgemeinschaft der Akademien Ländlicher Raum in den deutschen Ländern (Arge Ländlicher Raum)

Die Akademien Ländlicher Raum in den deutschen Ländern haben das Ziel, die Bedeutung der ländlichen Räume für die gesamte Gesellschaft zu stärken. Hierzu verbreiten die Akademien Informationen und Erkenntnisse über die ländlichen Räume. Sie regen den Dialog über spezifische Probleme an, fördern die Stärken und Chancen der ländlichen Räume, bieten eine Plattform für den Erfahrungsaustausch zur räumlichen Planung und Forschung und wahren die Interessen der ländlichen Räume in der Öffentlichkeit. Durch die Bildung der Arbeitsgemeinschaft der Akademien Ländlicher Raum in den deutschen Ländern (Arge Ländlicher Raum) ist ein länderübergreifendes Kooperationsforum entstanden, das sich auf Bundes- und europäischer Ebene als Sprachrohr der ländlichen Räume versteht. Ihr Engagement zielt insbeson-

dere auf eine ausgewogene Balance von städtischen und ländlichen Räumen ab. Nur ein kooperatives Miteinander von städtischen und ländlichen Räumen, das die Stärken des anderen anerkennt, kann zur Stärkung des gesamten Landes führen.

Die Arge besteht aus den Akademien Ländlicher Raum e. V. und vergleichbaren Organisationen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Hermann-Josef Thoben

Sprecher der Arge Ländlicher Raum

Ländliche Entwicklung schafft räumliche Gerechtigkeit

Eine erfolgreiche Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse basiert auch auf einem gesellschaftlichen Konsens zu Fragen der Gerechtigkeit. Im Zentrum stehen Teilhabe, Chancen und der soziale Zusammenhalt. Der Ruf nach räumlicher Gerechtigkeit, die Lösung ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit. Gibt es geeignete Strategien, wie sind partizipative Prozesse ein geeigneter Weg zur Inwertsetzung von Dörfern und Regionen.

Die Referentinnen und Referenten sprechen zu verschiedenen Handlungsoptionen und präsentieren beispielhafte Lösungsansätze. Im Rahmen der Veranstaltung besteht die Gelegenheit zum Austausch mit den Referenten.



Begrüßung und Einführung

Dr.-Ing. Michael Schaloske, ZeLE – Zentrum für Ländliche Entwicklung Nordrhein-Westfalen

Guten Morgen, meine Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr zu der heutigen Veranstaltung im Rahmen des Zukunftsforums ländliche Entwicklung.

Zu meiner Person: seit 2001 leite ich das Zentrum für ländliche Entwicklung Nordrhein-Westfalen, die „Fliegende Akademie für den ländlichen Raum“. Diese ist eingerichtet im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Düsseldorf. Wir sind Mitglied der Arge Ländlicher Raum, dem Zusammenschluss der Akademien Ländlicher Raum in den deutschen Bundesländern. Inzwischen arbeiten in diesem Netzwerk elf Akademien aus zehn Ländern zusammen. Wir freuen uns, dass wir bei dem 13. Zukunftsforum wieder – wie schon bei dem ersten Forum 2008 – dabei sein dürfen.

Die Akademien beschäftigen sich mit dem Dialog und Austausch zu Fragen ländlicher Räume. Wir wollen eine Plattform bilden für Diskussion der zahlreichen aktuellen Themen in ländlichen Räumen.

Das Oberthema des Zukunftsforums sind die gleichwertigen Lebensverhältnisse. Dies beruht auf einem Prozess, der nun nach intensiver Erarbeitung in die Phase der Umsetzung tritt. Bei diesem Zukunftsforum wird das Thema in den 24 Einzelveranstaltungen aus den verschiedensten Blickwinkeln betrachtet. Unserer Veranstaltung haben wir den Titel „Ländliche Entwicklung schafft räumliche Gerechtigkeit“ vorangestellt. Was nach einem Wortspiel aussieht, zeigt das Ziel unserer Veranstaltung sehr treffend.

Ich möchte Ihnen unsere vier Vortragenden kurz vorstellen. Am Anfang steht ein Beitrag aus der

Wissenschaft, anschließend folgen dann drei eher praktische Vorträge. Zunächst möchte ich Herrn Prof. Dr. Manfred Miosga begrüßen. Er lehrt und forscht als Professor für Stadt- und Regionalentwicklung an der Universität Bayreuth. Seit einigen Monaten hat er das Amt des Präsidenten der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum inne und ist damit Nachfolger des allseits bekannten und geschätzten Prof. Holger Magel an der Spitze dieser bekannten Einrichtung.

Herr Prof. Miosga widmet sich dem Thema „Räumliche Gerechtigkeit“ und stellt unter anderem Ansätze aus Bayern vor. Ich bin gespannt, wie er Praxis, Wissenschaft und auch Politik miteinander vereinbaren wird und auch Hinweise zu der Frage gibt, ob und wie die Ansätze aus Bayern vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion auf die ganze Bundesrepublik übertragbar sind.

Frau Ljubica Nikolic ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Göttingen und hier im Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Soziologie ländlicher Räume tätig. Ihr Thema lautet „Soziale Orte – Neue Infrastrukturen für sozialen Zusammenhalt“.

Birgit Böhm ist Gesellschafterin des Büros „mensch und region“ Nachhaltige Prozess- und Regionalentwicklung in Hannover und wird heute das Thema Regiobranding an Hand von Kulturlandschaftscharakteristika vorstellen.

Als letzten Redner darf ich dann Henning Kuschnig vom Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung in Dresden begrüßen. Er berichtet über LEADER in Sachsen: „Der sächsische Weg mit LEADER zur Gleichwertigkeit“.



Räumliche Gerechtigkeit – Leitprinzip zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Prof. Dr. Manfred Miosga, Universität Bayreuth, Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften, Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist in der Landesentwicklungspolitik ein seit langem verankertes Leitprinzip. Offensichtlich ist es in den letzten Jahrzehnten jedoch nicht gelungen, eine ausreichende Angleichung der Lebensbedingungen herzustellen. Vielmehr ist es durch die Privatisierung und Ökonomisierung ehemals staatlich erbrachter Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zu Rationalisierungsprozessen gekommen, die einen Rückzug aus der Fläche zur Folge haben: Mit der Bahnprivatisierung wurden Strecken insbesondere im ländlichen Raum stillgelegt und Bahnhöfe geschlossen. Durch die Privatisierung der Post und Telekommunikationsdienstleistungen wurden Postämter in kleinen Kommunen geschlossen und Finanzdienstleistungen aus der Fläche zurückgezogen. Private (Finanz-)Dienstleister sind nachgezogen, zahlreiche Ortskerne funktional ausgedünnt. Im ländlichen Raum führt dies zu einer deutlich schlechteren Versorgung mit Breitbandanschlüssen und Mobilfunknetzen. Auch im Gesundheitswesen setzen Konzentrations- und Rationalisierungsprozesse ein, die zur Schließung und Zusammenlegungen von Krankenhäusern führen. Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge haben die einsetzenden Abwärtsspiralen aufgrund demografischer Veränderungsprozesse eher noch beschleunigt.

Menschen in ländlichen Regionen spüren diese Defizite in der Qualität der Daseinsvorsorge besonders stark als Restriktionen für die Gestaltung ihres Alltags: ein schlecht ausgebauter öffentlicher Verkehr erschwert die Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ohne Nutzung eines eigenen PKW ebenso wie die Gestaltung von Versorgungs-, Freizeit- und Kulturaktivitäten. Schlechte Mobilfunk- und Breitbandversorgung erschweren den Zugang zu den

modernen digitalen Medien, die heute für die Kommunikation und für eine wirtschaftliche Betätigung von zentraler Bedeutung sind. Schulen werden geschlossen, immer weitere Schulwege müssen in Kauf genommen werden. Junge Ärzt*innen wollen kaum aufs Land und zahlreichen Arztpraxen droht aus Altersgründen und fehlender Nachfrage die Schließung. Die Netze der Einrichtungen der wohnortnahen Alltags- und Nahversorgung dünnen aus und verschlechtern die Lebensbedingungen. Nicht zuletzt aufgrund einer wachsenden Unzufriedenheit mit anhaltend hohen räumlichen Disparitäten wurden in Bayern und später auch im Bund Kommissionen eingesetzt, die die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zum Ziel haben.

Räumliche Gerechtigkeit als Leitbild

In der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags hat man erkannt, dass eine Politik, die die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse wieder in den Mittelpunkt rücken will, einer klaren ethischen Fundierung bedarf. Ohne dies fehlt der normative Maßstab zur Bewertung der einzelnen Maßnahmen und zur Entwicklung einer schlüssigen Strategie. Ohne eine überzeugende und verpflichtende ethische Basis kann die Gleichwertigkeit leicht zum Spielball opportuner Erwägungen werden und vermeintlichen Finanzierungsgpässen oder einer Überbetonung des Konkurrenzprinzips geopfert werden.

Gleichwertige Lebensverhältnisse lassen sich als raumbezogener Beitrag zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit („räumliche Gerechtigkeit“) verstehen. Sie sind ein wesentlicher Grundpfeiler zur Umsetzung des Sozialstaatsprinzips des Grundgesetzes (bzw. der Bayerischen Verfassung). Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse kann dabei in räumlicher Hinsicht als wesentlicher Teil

zur Verwirklichung des sozialstaatlichen Integrationsversprechens, des Gleichheitsgrundsatzes (und damit des Diskriminierungsverbots), des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und des Rechts auf persönliche Unversehrtheit sowie auf ein würdiges Leben verstanden werden. Es ist unumstritten, dass es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, die Bedingungen bereit zu stellen, die ein würdevolles Leben ermöglichen. Eine Daseinsvorsorge, die nur das Existenzminimum absichert, ist nicht ausreichend, um soziale Gerechtigkeit herzustellen. Benachteiligungen, die Teilhabe- und Entwicklungschancen in einzelnen Bereichen gefährden und damit den gesellschaftlichen Zusammen-

halt bedrohen, dürfen im Sinne des Gerechtigkeitspostulats weder für Personen(gruppen) noch für Regionen entstehen. Daraus lässt sich der Anspruch auf eine gezielte Förderung für strukturschwache Regionen und besonders für die dort lebenden Menschen ableiten, analog zur individuellen Förderung von Menschen in benachteiligten Lebenssituationen, um dadurch die Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft zu erhöhen.

Die vier Dimensionen der räumlichen Gerechtigkeit

Das Konzept der Räumlichen Gerechtigkeit lässt sich entlang von vier Dimensionen genauer fassen.



Abb. 1: Die Umsetzung der vier Gerechtigkeitskategorien bildet das Gerüst gleichwertiger Lebensverhältnisse Entwurf: Magel/Miosga 2015; IN: Miosga 2015

Verteilungsgerechtigkeit

Die Verteilungsgerechtigkeit beschreibt die Bedingungen beim Zugang zu Gütern, Ressourcen, Dienstleistungen und Infrastrukturen. Sie umfasst sowohl die räumliche Verteilung von Einrichtungen, Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und zu Gütern und Ressourcen im Raum als auch die Verteilung von finanziellen Ressourcen sowie von Erwerbchancen. Verteilungsgerechtigkeit ergibt sich aus der Kombination der

räumlichen Verteilung und den barrierefreien Zugängen zu der Möglichkeit, die persönlichen Bedürfnisse durch verfügbare und leicht erreichbare Güter und Dienstleistungen zu befriedigen. Im Sinne John Rawls gewährleistet sie das gleiche Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist. Fehlt die Verteilungsgerechtigkeit, dann sind sowohl die persönliche als auch die raumbezogene Identität gefährdet und die Akzeptanz gesellschaftlicher Institutionen kann sinken.

Chancengerechtigkeit

Chancengerechtigkeit wird als elementarer Baustein gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse verstanden. Dahinter steht die Idee, dass ein Mensch neben grundlegenden materiellen Bedürfnissen individuelle Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung und Persönlichkeitsentwicklung hat. Dies setzt gleiche Startchancen voraus. Es geht dabei um einen möglichst direkten und barrierefreien Zugang zu Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, die eine freie Entfaltung der Persönlichkeit und eine körperliche Unversehrtheit ermöglichen; also zu weiterführenden Bildungseinrichtungen, spezialisierten Gesundheitsdienstleistungen, zu vielfältigen Arbeits- und Wohnungsmärkten, einem reichhaltigen Kulturangebot usw. Dabei steht die Qualität dieser Chanceninfrastrukturen, ebenso wie ihre Zugänglichkeit und Erreichbarkeit im Fokus. Chancengerechtigkeit sollte nicht so interpretiert werden, dass heterogene Raumstrukturen komplett zu nivellieren sind. Vielmehr kann durch die Eröffnung vergleichbarer oder gar gleicher Chancen eine Akzeptanz von Unterschieden erreicht werden. Die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen steht einer regionalen Vielfalt keineswegs entgegen.

Verfahrensgerechtigkeit

Verfahrensgerechtigkeit ist elementar für den demokratischen Rechtsstaat. Sie ist demnach eine Frage der strikten Gleichheit beim Zugang zu bürgerlichen und politischen Rechten und Grundfreiheiten. Verfahrensgerechtigkeit drückt eine völlige Gleichbehandlung bei den Möglichkeiten der Mitgestaltung aus. Im Kontext der gleichwertigen Lebensverhältnisse bedeutet Verfahrensgerechtigkeit dann, dass allen Bürgern überall gleiche Rechte der politischen und gesellschaftlichen Partizipation zur Verfügung stehen, sei es im Sinne lokaler Bürgerbeteiligung oder der Teilhabe an übergeordneten politischen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen und, dass es Anspruch auf Beteiligung an Entscheidungsprozessen gibt und somit möglichst umfangreiche und qualitativ hochwertige Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitentscheidung angeboten werden müssen.

Generationengerechtigkeit

Gleichwertige Lebensverhältnisse sind ohne eine nachhaltige Entwicklung nicht denkbar. Es kann keine Gleichwertigkeit in den Teilräumen geben,

wenn diese auf Kosten der kommenden Generationen „erkauft“ wird. Verteilungs- und Chancengerechtigkeit können als die soziale und wirtschaftliche Komponente der Nachhaltigkeit verstanden werden. Wenn gleichzeitig Emissionen reduziert und Ressourcen erhalten werden, um künftigen Generationen mindestens die gleichen, wenn nicht sogar bessere Chancen zu eröffnen, wird das Kriterium der Generationengerechtigkeit auch als ökologische Komponente der Nachhaltigkeit erfüllt.

Räumliche Gerechtigkeit setzt bei vulnerablen Gruppen an

Eine Politik zur Herstellung räumlicher Gerechtigkeit muss den Blick auf benachteiligte bzw. verletzte (vulnerable) Gruppen richten. Vulnerabilität ist ein Zustand, der durch Anfälligkeit, Unsicherheit und Schutzlosigkeit geprägt ist. Es gibt unterschiedliche Lebenslagen von Personen oder Personengruppen, die man als sozial verletzlich, wirtschaftlich labil oder als prekär bezeichnen kann, dazu gehören – beispielhaft – neben Alleinerziehenden, Ältere, insbesondere von Altersarmut bedrohte oder betroffene Menschen, prekär Beschäftigte, Familien in prekären Lebenslagen, die von Armut bedroht sind oder Menschen mit Behinderungen insbesondere aber auch Jugendliche und junge Erwachsene. Aus deren Lebenslagen heraus, gilt es, Anforderungen an Infrastrukturausstattungen und die Daseinsvorsorge im weitesten Sinne zu stellen, um auch diesen Personen(gruppen) einen Rahmen zu sichern, der wirtschaftlich, sozial und gesellschaftlich stabilisierte Lebensverhältnisse zulässt. Das Konzept der Vulnerabilität verbindet die soziale mit der räumlichen Gerechtigkeit aus der Perspektive des Subjekts.

Räumliche Gerechtigkeit durch Ländliche Entwicklung

Räumliche Gerechtigkeit als Leitmotiv zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse fordern den Staat dazu auf, einen deutlichen Qualitätssprung anzustreben: Kommunen müssen institutionell und finanziell besser ausgestattet werden, um wieder stärker gestalten zu können und vor Ort bessere Angebote zu schaffen (Verteilungsgerechtigkeit), Angebote in der öffentlichen Mobilität müssen wesentlich verbessert, differenzierte und preisgünstige Wohnraumangebote ebenso

bereit gestellt werden, wie moderne Möglichkeiten zur Bildung, zur Kommunikation und zur Gestaltung der Freizeit (Chancengerechtigkeit). Zudem müssen den Menschen mehr Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung eingeräumt werden (Verfahrensgerechtigkeit). Der Weg dorthin muss die Chancen künftiger Generationen offenhalten und ihre Perspektiven verbessern (Generationengerechtigkeit).

Die Ländliche Entwicklung greift heute bereits wesentliche Teile der räumlichen Gerechtigkeit auf: Sie arbeitet an den konkreten lokalen Strategien zur Verbesserung der Daseinsvorsorge; sie arbeitet mit partizipativen Methoden und bezieht die Bevölkerung ein; sie nutzt die Potenziale der Kooperation, bündelt die Potenziale und konkretisiert nachhaltige Entwicklungsziele. Die Ländliche Entwicklung ist damit ein unverzichtbarer Bündnispartner für jede staatliche Strategie zur stärkeren Betonung der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Quellen:

Miosga, Manfred: Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern – Nicht nur Aufgabe der Kommunen!: Expertise im Auftrag des BayernForums der Friedrich-Ebert-Stiftung. München, 2015. - 126 S.

<https://library.fes.de/pdf-files/akademie/bayern/1>

Bayerischer Landtag: Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ 2018

https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/EK_Lebensverhaeltnis_Abschlussbericht.pdf

Koppers, Lothar, Miosga, Manfred, Sträter, Detlev, Höcht, Volker: Räumliche Gerechtigkeit – Konzept zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern. Eine Studie im Auftrag des Bayerischen Landtags im Rahmen der Enquete-Kommission zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen. München 2018;

https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/EK-Lebensverhaeltnisse-Auftragsstudie_raeuuml._Gerechtigkeit.pdf



Soziale Orte – Neue Infrastrukturen für Zusammenhalt

Ljubica Nikolic, Georg-August-Universität Göttingen, Lehrstuhl für Soziologie Ländlicher Räume

Dieser Beitrag erschien erstmalig unter dem Titel **„Kommunikation, Kultur und „Klüngel“ – Was Soziale Orte (nicht nur) im ländlichen Raum leisten können“** als Leitartikel in der HSGZ 02/2020

Claudia Neu/Ljubica Nikolic

„Sie haben erkannt, wie wichtig in der derzeitigen Situation der Verunsicherung analoge Orte sind, damit wir Gelegenheit haben, uns wechselseitig zu versichern, wofür wir einstehen wollen. Und die Erfahrung machen, nicht allein zu sein. Solche analogen Orte der Demokratie benötigen wir jetzt hundertfach im ganzen Land.“ (Wiebicke 2017, Pos. 271)

Das schreibt der Philosoph, Journalist und Schriftsteller Jürgen Wiebicke in seinem Buch „Zehn Regeln für Demokratie-Retter“ und fasst damit auch eine These des BMBF-Projekts „Das Soziale-Orte-Konzept. Neue Infrastrukturen für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (2017 – 2020) zusammen: Es bedarf Sozialer Orte, Orte, an denen Menschen geplant oder spontan zusammenkommen und kommunizieren können. Orte mit niedrigen Zugangsschwellen, inklusive Orte, an denen sich die Menschen versichern können, wofür sie in ihrer Gemeinschaft stehen. Orte, an denen aber auch konkrete Aktivitäten entstehen können, die denjenigen, die daran beteiligt sind, die eigene Selbstwirksamkeit und Resilienz vermitteln. Ermöglichende Orte, die nicht durch straffe bürokratische Korsetts hemmen, sondern motivieren, fördern und Ideen vergrößern, an denen der „Klüngel“ wachsen kann, wenn man ihn im Sinne einer unterstützenden Gemeinschaft verstehen möchte. Aber auch Orte, die den Menschen die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglichen.

Wie entstehen solche Sozialen Orte? Was brauchen sie, um bestehen zu können? Und was „machen“ sie mit den Gemeinden, in denen man sie findet?

Diesen Fragen gehen die Projektpartner der Georg-August-Universität und des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen SOFI in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg (Hessen) und Saalfeld-Rudolstadt (Thüringen) nach. Interviews mit Experten der Wissenschaft und Vertretern aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft in den Landkreisen, sowie Haustürgespräche in ausgewählten Gemeinden, wurden durch eine landkreisweite Mixed-Mode-Erhebung ergänzt – eine Online-Befragung von März bis Juli 2019 mit Auslage zusätzlicher schriftlicher Fragebögen in den Verwaltungen – und zeichnen das Bild zweier Landkreise, die zwar, von demografischen Veränderungen und dem dadurch erzeugten Druck auf die öffentliche Daseinsvorsorge, betroffen sind, in denen es aber auch vielerorts Ressourcen gibt, diesen Herausforderungen auf verschiedenartige Weise und von unterschiedlichen Akteuren, zu begegnen.

Soziale Orte:

Fallbeispiele aus Waldeck-Frankenberg

Da sind zum Beispiel die Zukunftswerkstätten in Diemelstadt, in denen der Bürgermeister mit seinen Bürgern die brennenden Themen der Zukunft diskutiert und versucht, Lösungen zu finden – so wurde beispielsweise eine aktive Zuwanderungspolitik als Lösung für den Bewohnerrückgang („Jedes Jahr verschwindet eine Busladung“, so der Bürgermeister) und den wachsenden Fachkräftemangel identifiziert.

Oder das neue Dorfzentrum in Löhlbach, das 2010 durch den Umbau auf dem Gelände der geschlossenen Schule entstand und das neben dem Dorfplatz heute einen Backwarenladen, die Sparkasse und ein Lebensmittelgeschäft beheimatet. Der Umbau wurde als wichtige Vorbeugemaßnahme gegen Leerstand und Verfall der Gebäude gesehen. Die wichtigste Bedeutung hat der Platz allerdings in seiner Nutzung als Veranstaltungsort erhalten. Zuvor fanden die meisten größeren Veranstaltungen wie Märkte und Feste außerhalb des Dorfkerns statt – durch die schlechte fußläufige Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte waren sie oft weniger gut besucht. Mit der Schaffung eines zentralen Dorfplatzes können die Kulturangebote nun von deutlich mehr Bürgern in Anspruch genommen werden, da nicht nur der Weg zur Veranstaltung kürzer ist, sondern auch Aktivitäten der Vereine (z. B. Schützenfest), eine neue Offenheit zeigen, die vermehrt auch Nichtmitgliedern die Teilnahme ermöglicht. Das neue Dorfzentrum ist aber, unabhängig von Veranstaltungen, auch zu einem alltäglichen Treffpunkt geworden.

Ebenfalls einen neuen Dorfmittelpunkt haben sich Bewohner von Dalwigksthäl 2012 mit ihrer Bürgergenossenschaft Schule Dalwigksthäl geschaffen. Aufgrund der bevorstehenden Schließung des Dorfgemeinschaftshauses in der ehemaligen Schule drohte der letzte öffentliche Kommunikationsort zu verschwinden, so wurde daraus, zur Bestandssicherung, ein genossenschaftlich geführter Dorftreff mit gastronomischem Angebot. Die Genossenschaftskneipe, mit ihrer vielfältigen Nutzung, ist zu dem Sozialen Ort in Dalwigksthäl geworden, dessen Angebot für alle Bewohner und ebenso für Menschen, die nicht in Dalwigksthäl leben, offen ist.

Ein sehr junges Beispiel für einen Sozialen Ort im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist die Solidarische Landwirtschaft Falkenhof Strothe. Diese Hofgemeinschaft hat sich vor gut zwei Jahren in Strothe angesiedelt. Die Mitglieder/Kunden kommen ebenso aus dem Ort selbst, wie aus Korbach, Bad Wildungen oder Bad Arolsen und holen hier nicht nur ihren Ernteanteil ab, sondern werden an den Mitmachtagen auch aktiv. Denn bei den Solawi-Betreibern steht nicht nur die Landwirtschaft im Fokus, sondern ebenso die Gemeinschaft. Diese bezieht sich nicht nur auf die Hofgemeinschaft inklusive aller Praktikanten, Mitglieder und Gäste, sondern auch auf die Dorfgemeinschaft. So

sind sie in den ortsansässigen Vereinen aktiv und planen, mit einem Kulturraum für überregionale Kunst- sowie Kunsthandwerkschaffende und einem Hofcafé neue niedrigschwellige Kommunikationsorte.

Bedingungsfaktoren Sozialer Orte

Lauter spannende Beispiele, aber was ist Ihnen allen gemein? Welche Komponenten müssen aufeinandertreffen, um einen Sozialen Ort entstehen zu lassen? Die nähere Betrachtung hat folgende Bedingungsfaktoren aufgedeckt:

1. Unabdingbar für Soziale Orte sind das Vorhandensein und das Vorhalten öffentlicher Infrastrukturen und Institutionen. Soziale Orte entwickeln sich nicht gegen oder ganz ohne öffentliche Strukturen, sondern mit ihnen.
2. Die Möglichkeit, nicht nur ein Projekt, sondern ein Prozess zu sein ist entscheidend, da es nicht darum geht, immer wieder befristete Projekte zu ermöglichen, sondern Prozesse in Gang zu setzen, die nachhaltig nach dem Vorsorgeprinzip wirken können.
3. Für die Initiierung und Stabilisierung Sozialer Orte sind überdurchschnittlich engagierte und innovationsfähige Akteure erforderlich, mit der entsprechenden finanziellen Unterstützung, Wertschätzung und den nötigen Freiräumen.
4. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Offenheit in der Verwaltung für partizipative Prozesse und innovative Kooperationen.
5. Schließlich benötigen Soziale Orte überregionale Aufmerksamkeit und Einbindung. Soziale Orte sind netzwerkbedürftig und benötigen Anerkennung über den engeren lokalen Zusammenhang hinaus.

Das liest sich sehr voraussetzungsvoll und mag das ein oder andere Vorhaben im Keim ersticken, wenn man darauf wartet, alle Parameter zu erfüllen. Hierbei handelt es sich allerdings um die optimale Konstellation. Es mag auch gelingen einen Sozialen Ort gänzlich ohne Unterstützung durch die Verwaltung oder nur klammheimlich, ohne jegliche Öffentlichkeitsarbeit und daraus resultierender Vernetzung, zu installieren. Doch der Weg ist um vieles steiniger und der Soziale Ort nicht wirklich nachhaltig aufgestellt.

Die doppelte Akteurs-Trias Sozialer Orte

Absolut essentiell sind, neben den Infrastrukturen und Institutionen, allerdings die Akteure, ohne die hier überhaupt nichts läuft. Dabei sind Akteure aller drei Sektoren – Verwaltung, Zivilgesellschaft

und Privat- oder Kommunalwirtschaft – gemeint (siehe Abbildung 1).

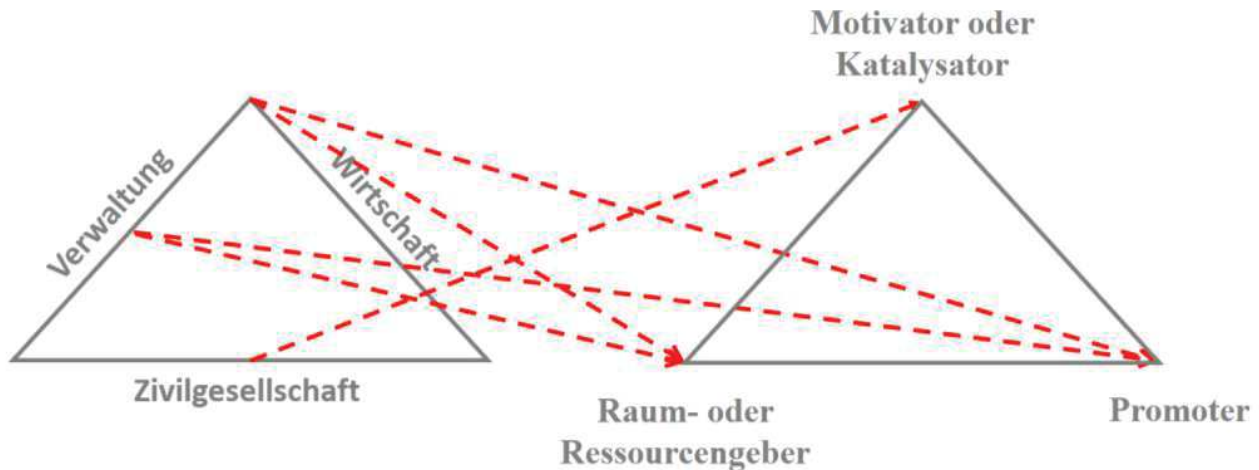


Abb. 1: Die doppelte Akteurs-Trias Sozialer Orte; Quelle: eigene Darstellung

Die im Projekt entwickelte doppelte Akteurs-Trias zeigt nicht nur die beteiligten Sektoren, sondern auch die ihnen zugedachte Rolle. So übernimmt die Kommunalverwaltung als regulierendes, ermöglichendes Organ, meist die Rolle des Raum- und Ressourcengebers. Die Zivilgesellschaft, mit ihren Vereinen und Verbänden, NGO's und NPO's, Stiftungen, Selbsthilfegruppen und Bürgergemeinschaften liefert häufig die Idee, hält alle Beteiligten zusammen und „am Ball“, übernimmt also die Aufgabe des Motivators oder Katalysators. Die Rolle des Promotors, der die Idee des Sozialen Ortes durch Öffentlichkeitsarbeit „groß macht“ und damit vervielfachen kann, übernimmt dann oft wieder der Bürgermeister oder Ortsvorsteher. Bei dieser Rollenzuschreibung werden aber häufig die privaten und öffentlichen Unternehmen vergessen, die den Fokus immer mehr auf lokales Engagement im Rahmen ihres CSR (unternehmerische Gesellschafts- oder Sozialverantwortung) legen und sich durchaus auch in der Lage und in der Pflicht sehen, Räume oder Ressourcen zur Verfügung zu stellen oder die Öffentlichkeitsarbeit für den neuen Sozialen Ort zu übernehmen. Denn Unternehmen bedienen sich der Infrastruktur, der Bildungs- und Sozialsysteme sowie der Sicherheitsorgane, wofür sie sich revanchieren sollten

und meist auch wollen. Nur denkt die Kommunalverwaltung gar nicht so oft an diesen „Partner-Akteur“, um den Erhalt und die Schaffung von Sozialen Orten.

Dem Bürger scheint dieses Engagement allerdings nicht verborgen zu bleiben, so antworten auf die Frage „Gab es schon einmal Projekte in Ihrem Ort, die gemeinsam von Kommunalverwaltung, Unternehmen und Personen, die sich ehrenamtlich engagieren, durchgeführt wurden?“ in Waldeck-Frankenberg knapp 53 Prozent mit „ja“, nur 10 Prozent mit „nein“. 37 Prozent wissen es nicht. Die darauffolgende Frage „Wenn ja, könnten Sie uns bitte sagen, bei welcher Gelegenheit?“ offenbart eine lange Liste von Aktivitäten, wie dem Umbau von Feuerwehrgerätehaus oder Mehrzweckhalle, der Umnutzung von Gebäuden für einen Kulturverein, den Waldecker Kultursommer und die Waldarbeitermeisterschaft, bis hin zum Weihnachtsmarkt: organisiert durch einen Verein, mit Unternehmen aus dem Dorf, in Absprache mit der Kommunalverwaltung oder den „Unser-Dorf-Tagen“, an denen Pflasterarbeiten, Bäume pflanzen, Bänke bauen und Landschaft reinigen auf dem Plan stehen. Es gibt also bereits ein gut funktionie-

rendes Miteinander im Landkreis, über das vielleicht nur ein bisschen mehr gesprochen werden muss, um es publik zu machen.

Das Soziale-Orte-Konzept

Was bringt nun einer Gemeinde diese Kooperation der Akteure aller Sektoren? Nach dem Soziale-Orte-Konzept (SOK) sehr viel. Das SOK ist ein konzeptioneller Vorschlag im Rahmen einer übergeordneten Politik des Zusammenhalts (Kersten/Neu/Vogel 2017, 2019), welches das hierarchisch ausgerichtete Zentrale-Orte-Konzept (ZOK) in der Horizontalen ergänzt. Während das Zentrale-Orte-Konzept Orte anhand von Bevölkerungszahlen, geographischer Lage und Infrastrukturausstattung in Grund-, Mittel und Oberzentren unterteilt, nimmt das Soziale-Orte-Konzept, auch die Konstellationen in den Blick, die Einfluss auf den sozialen Zusammenhalt nehmen. Neben der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und demografischen Situation einer Gemeinde, blickt das SOK auf die vorhandenen und entstehenden Sozialen Orte, die Vernetzung innerhalb der Gemeinde, aber auch über die Ortsgrenzen hinaus, auf die Kooperation zwischen den Sektoren Staat (Politik, Verwaltung), Markt (profitorientierte Privatwirtschaft, Unternehmen) sowie Zivilgesellschaft, auf das Vorhandensein der Bedingungsfaktoren für Soziale Orte. Das SOK unterteilt demnach nicht in Grund-, Mittel- und Oberzentrum, sondern ergänzt die Einteilung des ZOK durch die Kategorien *robuster*, *resilienter* oder *riskanter Zusammenhalt*.

Unabhängig von ihrer Größe können also Gemeinden, die aufgrund ihrer Bewohneranzahl noch nicht einmal zum Grundzentrum nach ZOK dienen, einen durchaus *resilienten Zusammenhalt* vorweisen, da beispielsweise der Ortsvorsteher, das ortsansässige Handwerk (das auch einige Arbeitsplätze bereitstellt) und zahlreiche Freiwillige einen oder mehrere gemeinsame Soziale Orte installiert haben und am Laufen halten (siehe z. B. das Dorf-Art Kunstfest in Frebershausen). Auch hier wandern Jugendliche zur Ausbildung ab, steigt die Zahl der Senioren, gibt es Leerstand, aber gleichzeitig auch eine sehr aktive Bürgerschaft sowie eine zulasende und unterstützende Verwaltung, die Handlungsspielräume nutzen.

Quartiere eines Oberzentrums können durchaus einen *riskanten Zusammenhalt* aufweisen, weil Infrastruktur, die für die Entstehung und den Erhalt von Sozialen Orten unerlässlich ist, abgebaut wird – etwa in Folge des demografischen Wandels

oder des sterbenden Einzelhandels – und das Milieu des Engagements sukzessive abwandert. Treffpunkte und Gelegenheitsstrukturen für gesellschaftliche Teilhabe fehlen. Die Menschen sehen sich mehr und mehr an den gesellschaftlichen Rand gedrängt.

Einen *robusten Zusammenhalt* weisen eher die Gemeinden auf, die sowohl über ausreichende Arbeitsplätze, infrastrukturelle Ausstattung und ausgeglichene Kommunalfinzen verfügen – die sie die Folgen des demografischen Wandels, des Klimawandels oder der Digitalisierung, gut kompensieren lassen – als auch über kooperative Netzwerke zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft (siehe Grundzentrum Diemelstadt). Sie haben gemeinsam die zukünftigen Herausforderungen im Blick, stoßen neue Ideen an und vernetzen sich auch interkommunal und überregional. Der öffentliche Raum bietet niederschwellige Partizipationsmöglichkeiten.

Soziale Orte sind im SOK also sowohl Bewertungstools für den Zusammenhalt, als auch Katalysatoren zur Stärkung desselbigen. Die, im besten Falle, interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung stärken nicht nur den regionalen Zusammenhalt, sondern fördern auch die soziale Kohäsion der Länder und der Bundesrepublik insgesamt.

Durch eine Bewertung der Gemeinden nicht nur nach wirtschaftlichen oder demografischen Größen, sondern ergänzend auch nach ihrer Kohäsionskraft (*robust*, *resilient*, *riskant*), entsteht ein viel konkreteres Bild der Ressourcen und Potenziale deutscher Gemeinden, Quartiere, Regionen. Das Soziale-Orte-Konzept betont hierbei die Relevanz einer flächendeckenden, bedarfsgerechten Daseinsvorsorge, als Grundvoraussetzung für die Versorgung und Vorsorge sowie die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration (Neu/ Vogel et al. 2020) in (Arndt et al. 2020)). Dadurch wird das Soziale-Orte-Konzept nicht zuletzt zum Antidot der Entleerung ländlicher Räume.

Literatur

Wiebicke, J. (2017): Zehn Regeln für Demokratie-Retter. eBook, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln

Kersten, J. / Neu, C. / Vogel, B. (2017): Das Soziale-Orte-Konzept – Ein Beitrag zur Politik des sozialen Zusammenhalts, in: Schink, A. (Hrsg.), UPR Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis 2/2017, Heidelberg, Alfeld, Leine, München, S. 50 - 56

Kersten, J. / Neu, C. / Vogel, B. (2019): Politik des Zusammenhalts – Über Demokratie und Bürokratie. Hamburger Edition, Hamburg

Arndt, M.; Buschbom, K.; Neu, C.; Nikolic, Lj.; Reingen, H.; Simmank, M.; Vogel, B. (2020): Soziale Orte - Ein Konzept zur Stärkung lokalen Zusammenhalts. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Bonn



REGIOBRANDING: nachhaltiges regionales Kulturlandschafts-Branding mit Beteiligung regionaler Akteurinnen und Akteure

Birgit Böhm, mensch und region – Nachhaltige Prozess- und Regionalentwicklung, Böhm, Kleine-Limberg GbR, Hannover

Was ist REGIOBRANDING?

Regionen werden von Menschen gemacht und sind Ausdruck von Lebens- und Wirtschaftsweisen. Sie bilden die Grundlage, um das eigene Leben darin zu gestalten und sie verkörpern das, was wir Heimat nennen. Im Vorhaben REGIOBRANDING wurde hinterfragt, was die Region und die Landschaft ausmacht, in der die Menschen leben, und wie mit dem in der Region vorhandenen und von Externen erarbeiteten Wissen über die Landschaft gemeinsam ein Mehrwert für die Region erzeugt werden kann. Im Ergebnis entsteht ein REGIOBRANDING, ein regionales Branding.

REGIOBRANDING ist ein nachhaltiger regionaler Entwicklungsprozess, bei dem die Sichten auf die eigene Region herausgestellt und kommuniziert werden. So werden „von innen“ mit den Menschen vor Ort regionale Werte herausgearbeitet und anschließend als Bilder, Geschichten und Projekte mit Leben gefüllt. Auf diese Weise entstehen glaubhafte Beschreibungen der Kulturlandschaft inklusive der regionalen Aktivitäten, die auf diese Weise „nach außen“ kommuniziert und für die regionale Wertschöpfung genutzt werden können. Die Themenvielfalt von kulturlandschaftlichen Werten, die sich bei diesem Vorgehen ergibt, ist groß. Sie reicht von Werten der un bebauten über Werte der immateriellen bis hin zu Werten der bebauten Kulturlandschaft. Im REGIOBRANDING-Prozess reichten die Themen von Kulturlandschaft, Identität, Landnutzung, Siedlung, Natur, Freizeit, Wasser, Weite, über kulturelles Erbe bis hin zum Landschaftswandel.

Die Fokusregionen

Um diesen REGIOBRANDING-Prozess zu entwickeln, wurden drei Fokus-Regionen identifiziert, die bisher für eine Marke oder ein regionales

Branding nicht bekannt waren. Im Verlaufe des Projektes kristallisierten sich folgende Benennungen der Fokus-Regionen heraus: Fokus-Region Steinburger Elbmarschen, Fokus-Region Lübeck-Nordwestmecklenburg und Fokus-Region Griese Gegend-Elbe Wendland.

Die Innovationsgruppe

Der Aufbau eines REGIOBRANDING-Prozesses weist als Kernstück die Innovationsgruppe bzw. alternativ eine Steuerungsgruppe auf. Im vorliegenden Fall war die Innovationsgruppe der Think-Tank des Projektes, in dem Vertreter*innen der drei Regionen mit verschiedenen Teilregionen, Ländern und Landkreisen sowie ein Projektverbund mit sieben verschiedenen Fachdisziplinen von drei Universitäten, fünf Behörden und weiteren Einrichtungen vertreten waren. Die Innovationsgruppe, in der Forscher*innen und Partner*innen aus den Regionen auf Augenhöhe zusammenarbeiten, war Impulsgeberin, initiierte Prozesse, brachte Ideen und Methoden in den Prozess ein, entwickelte und testete Werkzeuge, die als nachhaltige Innovationen Prozesse zur regionalen Entwicklung unterstützten; auch diskutierte die IG Prozessabläufe und prioritäre Handlungsbereiche. Besonders wichtig war es, dass in der IG ein gemeinsames Verständnis von Begriffen und Vorgehensweisen entwickelt wurde und sie war Schnittstelle in die Region und zu den Kernteams und Steuerungsgruppen vor Ort.

Im Vorhaben hatte sie die Funktion des Steuerungsdecks eines Tankers. Dieser reagiert auf Steuerungsimpulse zwar sehr langsam und verzögert, doch wenn erst einmal Fahrt in eine Richtung aufgenommen wurde, ist dies nicht so schnell wieder rückgängig zu machen.

Vor allem die landkreisübergreifende Zusammenarbeit brauchte Zeit, Kraft und viel Kommunikation. So entstanden neue Strukturen, Netzwerke und Verbindungen. Dies war und ist ein großer Gewinn für die Regionen. Alte Sichtweisen und Handlungen beeinflussen dennoch unser heutiges Handeln und Verhalten, womit sich die Akteur*innen erfolgreich auseinander gesetzt haben. Denn jeder Veränderungsprozess birgt Unsicherheiten, bringt aber auch neue Ideen und neue Potenziale hervor. Ohne diese Steuerungsstruktur wäre es nicht möglich gewesen, drei Regionen mit dem vorhandenen Budget zu betreuen und die Selbstorganisation in den Regionen, die stark im Vordergrund stand, zu unterstützen. Somit stellte die IG auch das Diskussionspanel dar, in dem vorab die Schritte und Ideen diskutiert wurden. Hier wurde ausprobiert, diskutiert, hinterfragt und dann erst in die Regionen getragen.

Die IG ist eine Schnittstelle zu den Kernteams/bzw. Steuerungsstrukturen in den Fokus-Regionen, die wiederum jeweils nach regionaler Struktur mit Akteursnetzwerken und weiteren Kommunalvertreter*innen, Landesvertreter*innen, Amtsvertreter*innen etc. besetzt waren. In allen drei Fokus-Regionen wurde der REGIOBRANDING-Prozess nach einem Schema durchlaufen und dennoch war in jeder Region die Arbeit mit Methoden und entsprechenden Arbeitsweisen unterschiedlich. Sie wurden an die Bedürfnisse sowie die Voraussetzungen in den Regionen angepasst. Der Prozess verlief in vier großen Phasen: 1. Die Erhebungsphase – Sie untersuchte die natürlichen, baulichen, kulturellen, historischen und sonstigen Besonderheiten der Kulturlandschaft der Regionen. Es wurden auch Einflussfaktoren wie demografischer Wandel und Stadt-Land-Verflechtungen durch externe Expert*innen erfasst. Dabei ging es um Identifikation mit und Perspektiven auf eine Region und um das, was die Menschen vor Ort bewegt. Entsprechend wurden Methoden ausgewählt, die geeignet waren, regionales Wissen abzurufen und einzubeziehen. Hierzu war eine enge Zusammenarbeit von Forschenden und Partner*innen aus den Fokusregionen notwendig. Ziel war ein Blick von innen und außen auf die Region.

Beteiligungsformate

Die Ergebnisse aus der Forschung bzw. auch aus der Innovationsgruppe wurden als wissenschaftliche Publikationen, als Arbeitspapiere, Präsentationen, Karten oder auch Poster für die Weiternutzung im Projekt aufbereitet. So wurde bspw. die Glückspunkte-Karte in Lübeck-Nordwestmecklenburg entwickelt und anschließend auch von den anderen Regionen als Idee übernommen. In Lübeck-Nordwestmecklenburg wurde sie von über 1.000 Menschen genutzt, die Orte als Lieblingsplätze in der Region in der Karte zu der Frage „Wo fühle ich mich wohl, wo bin ich glücklich, welche Orte suche ich gern auf oder zeige sie meinen Gästen?“ verortet haben. Eine weitere Untersuchung befasste sich mit sogenannten „Cultural Markern“. Dies sind Charakteristika der Kulturlandschaft, die mehrheitlich als identitätsstiftend wahrgenommen werden. Damit sollte geprüft werden, welche Kulturlandschaftsmerkmale zu individuellen oder gemeinschaftlichen Identitäten beitragen. Ergänzt wurde dies durch eine Bevölkerungsbefragung in den drei Regionen, die quantitative Ergebnisse zur Sicht der Menschen auf ihre Region erbrachte. Narrative Interviews zeigten auf, was für die Menschen einer Region einen besonderen Wert hat. Diese Ergebnisse wurden untereinander abgeglichen. So war nicht nur erkennbar, welche Merkmale identitätsstiftend sind, sondern auch, ob eine breite Mehrheit diese Merkmale als wichtig empfindet.

Schon in der Erhebungsphase gab es zahlreiche Kontakte zu den regionalen Akteur*innen über die Interviews und die Bevölkerungsbefragung. Wichtig für einen REGIOBRANDING-Prozess ist es, Wissen aus Wissenschaft und Praxis miteinander zu verknüpfen und gemeinsam daraus Neues zu entwickeln. Auf diese Weise wurden neue Formate entwickelt wie z. B. die Werkstattgespräche. Vor allem wurde auch an Kommunikationsmethoden gearbeitet, wie zum Beispiel dem Storytelling oder der Ergebnispräsentation als Comic. So entwickelte sich z. B. eine moderne Image Story für die Region Lübeck-Nordwestmecklenburg, ein Kulturlandschaftskrimi für die Fokusregion Griesee Gegend-Elbe-Wendland sowie einen Comic für die Steinburger Elbmarschen.

Gerade die Werkstattgespräche bildeten eine Schnittstelle zwischen Forschung und Region, zwi-

schen Wissenschaftler*innen und der Öffentlichkeit. An Themeninseln wurden praxisnah Zwischenergebnisse aus der Wissenschaft präsentiert, diskutiert und ggf. weiterentwickelt. Es entstanden auf diese Weise gemeinsame Lernorte, in denen wissenschaftliches und individuelles Wissen zusammentrafen. Ziel war es, herauszufinden, was die Regionen ausmacht und welche Ansatzpunkte es für eine nachhaltige Entwicklung geben könnte. Die Ergebnisse der Werkstattgespräche und weiterer Veranstaltungsformate sind in die weitere Projektbearbeitung eingeflossen. Damit wurde Wissen zusammengetragen, das sich über sehr verschiedene Themenbereiche erstreckt. Die Herausforderung, dieses Wissen zusammenzubringen und in Ziele und konkrete Umsetzungsschritte zu überführen, ist das, was den REGIOBRANDING-Prozess ausmacht. Damit dieses verbindlich und in einem Verfahren verlaufen kann, wurde die Methode des Werte-Checks entwickelt.

Der **Wertecheck** dient dazu, herauszufiltern, was für die zukünftige Entwicklung der Region von Wert ist. Er orientiert sich an einer breiten wissenschaftlichen (interdisziplinären) Außenperspektive und an Wertschätzungen der Kulturlandschaft durch die Bevölkerung (z. B. Ergebnisse aus den Werkstattgesprächen). Es wird über Werte diskutiert, die den Beteiligten in der Region wichtig sind. Ziel ist nicht eine Angleichung von Werten, sondern die Vielfalt von Werthaltungen sichtbar zu machen und daraus eine gemeinsame Vision für die Region zu erarbeiten. Der Wertecheck führt über vier Stufen zur Entwicklung einer gemeinsamen Vision für und deren Verankerung in der Region, als Grundlage für ein nachhaltiges REGIOBRANDING.

In der ersten Stufe werden die Werte des Bestehenden erkannt, in der zweiten Stufe im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse Chancen und Risiken analysiert und auf dieser Basis eine Vision entwickelt, die durch Prototypen/Pilotvorhaben in der Region in Handeln transformiert wird. Der Wertecheck wurde zunächst in der Innovationsgruppe getestet, um herauszufinden, ob er sich für alle drei Regionen umsetzen ließe und wie er sich ggf. regional anpassen muss. Im Anschluss wurde er dann in den regionalen Kernteams und Akteursgruppen angewendet.

Der **Nachhaltigkeitscheck** dient dazu, die identifizierten Prototypen/Pilotvorhaben auf ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu prüfen. Dabei berücksichtigt er die 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Der Nachhaltigkeitscheck besteht aus 23 Kriterien, die auf fünf Kategorien verteilt mit einem Punkt bewertet werden können, sofern sie erfüllt sind. Dies muss mit einer kurzen Begründung erläutert werden. Dann werden die Punkte in den fünf Kategorien zusammengezählt und je nach Summe ist Nachhaltigkeit im umfassenderen Sinne gegeben, zum Teil gegeben oder nicht ausreichend gegeben. Im letzteren Fall kann nachgearbeitet bzw. angepasst und der Check noch einmal durchgeführt werden. Natürlich kann der Check noch angepasst werden, denn es ist immer damit zu rechnen, dass neue Themen- oder Handlungsfelder hinzukommen oder auch Sichtweisen auf Herausforderungen sich verändern.

Obwohl die Umsetzung der REGIOBRANDING-Prozesse in den drei Fokusregionen spezifisch war, lassen sich einige wichtige Punkte ableiten, die bei einer Übertragung auf andere Regionen beachtet werden sollten.

Bei der **Entwicklung** von Regiobranding-Steuerungsstrukturen und der Übertragung regionaler Verantwortlichkeiten ist zu beachten:

- „Kommunikation“ auf allen Ebenen mitzudenken,
- Projektmittel für hauptamtliche Kümmere einzuzwerben,
- eine gute Mischung der Akteure*innen zusammenzustellen,
- Inhalte einfach und überzeugend weiterzugeben.

Im Hinblick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Regiobranding-Prozess ist es wichtig,

- den Akteursgruppen eigene Spielräume einzuräumen und
- den Prozess (ergebnis-) offen zu gestalten,
- auf unterschiedliche Erwartungen einzugehen und
- Methoden auf die Zielgruppen anzupassen.

Weiterhin muss darauf geachtet werden, regionale Ankerpunkte und Zukunftsbilder aufzuspüren und zu entwickeln, also Cultural Marker, Glückspunkte etc. und Visionen einer zukunftsfähigen

Region entstehen zu lassen. Die historischen Entwicklungspfade stellen dabei den Weg, der bisher gegangen wurde, dar und bieten Ansatzpunkte, um Veränderung zu ermöglichen, indem Dinge fortgeführt oder bewusst zurückgelassen werden. Es ist zentral, sich ehrlich auf den Veränderungsprozess einzulassen und dafür auch Ressourcen und Zeit einzuplanen. Dabei ist auch die Verstetigung schon mitzudenken. Ein Kernteam, welches gut vernetzt und motiviert Entscheidungen treffen kann und welches kommunikativ ist, kann Ideen schon frühzeitig entwickeln, sollte aber auch offen dafür sein, dass sie sich im Prozess verändern können. Es hat sich bewährt, die Wissenschaft an geeigneten Stellen einzubinden, Daten zusammenzustellen und für den Prozess aufzubereiten. Vor allem sollten Kommunen und v. a. Kultur- und Regionalentwicklungsämter frühzeitig eingebunden und auf vorhandene Ressourcen wie Vereine oder aktive Akteur*innen zurückgegriffen werden. Für die Kommunikation mit den Akteur*innen sollten Formate ausgewählt werden, die das Wissen in der Region kommunizieren. Dies muss auf sehr anschauliche Weise erfolgen, damit es leicht verstanden wird. Kleinere Erfolgserlebnisse für zwi-schendurch sollten unbedingt ermöglicht werden.

Die zehn Muss-Bausteine eines REGIOBRAN-DING-Prozesses

Erster Schritt ist die Einrichtung einer regionalen Steuerungsgruppe als (regions-)übergreifender Think-Tank, gern mit Wissenschaftlern*innen bzw. wissenschaftlicher Anbindung. Mit ihrer Hilfe werden besondere Orte, die Fokusbereiche/-regionen identifiziert und auf Veränderungen und in

Bezug auf Kulturlandschaftsnutzung, Demogra-phie und Wirtschaft (Außen- und Innensicht) un-tersucht. Im Anschluss werden relevante Ak-teure*innen identifiziert (Akteursanalyse) und über den Prozess in der Region informiert und zur Teilhabe eingeladen (z. B. Sensibilisierungsgesprä-che mit Netzwerken, Funktionsträger*innen, Ein-zelakteur*innen und Durchführen von Veranstal-tungen, Nutzung von Medien). Dann wird mit Un-terstützung der Akteur*innen der Wertecheck durchlaufen (u. a. wissenschaftliche Analysen zu regionalen Charakteristika, Stärken und Schwä-chen, die mit den Akteur*innen abgestimmt wer-den, z. B. Cultural Marker durch leitfadengestützte Interviews erheben, Vision/Markenentwicklung auf Basis der Erkenntnisse). In dieser Phase ist es besonders wichtig, die Motivation zur Beteiligung zu fördern und den Menschen zu ermöglichen, sich zu beteiligen. Dies kann z. B. mittels eines Fo-towettbewerbes oder Visionsworkshops aber auch durch die Planung von Projekten oder die Entwicklung und Visualisierung von Geschichten (Storytelling) passieren. Erst wenn Projekte identi-fiziert sind, ist es sinnvoll, den Nachhaltigkeits-scheck für die Projekte und Prozesse anzuwenden. Die wichtige Aufgabe am Ende des Prozesses ist es, den REGIONBRANDING-Prozess zu verstetigen und entsprechende Verantwortlichkeiten zu schaffen.

Birgit Böhm, Daniela Kempa, Sylvia Herrmann



Heimat gestalten mit regionalisierten Entwicklungsprozessen – LEADER im Freistaat Sachsen

Henning Kuschnig, Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Referat Ländliche Entwicklung

Das Motto des 13. Zukunftsforums Ländliche Entwicklung „Du entscheidest! – Gleichwertige Lebensverhältnisse als gemeinsame Aufgabe“ zeigt, in welchem Antagonismus sich die Instrumente der Regionalentwicklung und mithin der Ländlichen Entwicklung innerhalb der Gleichwertigkeitsdebatte bewegen. Die Gleichzeitigkeit oder auch der Zwiespalt unterschiedlicher Regionalentwicklungsstrategien kommt darin zum Ausdruck: auf der einen Seite das Grundsubsidiäre „Du entscheidest“ und auf der anderen Seite die mehr steuernde „gemeinsame Aufgabe“. Es handelt sich hierbei allerdings nur um einen scheinbaren Widerspruch.

Herr Prof. Dr. Miosga hat in seinem Vortrag gut herausgearbeitet, dass sich die Instrumente der Ländlichen Entwicklung gut eignen, um gleichwertige Lebensverhältnisse auf der kommunalen und kleinregionalen Ebene herzustellen. LEADER gehört ebenfalls zu diesen Instrumenten. Der Weg zum Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse sollte im Bereich der Instrumente für Regionalentwicklung grundsätzlich so gewählt werden, dass Entscheidungen möglichst subsidiär getroffen werden. Sie sollten sich am örtlichen Bedarf orientieren und fair und transparent getroffen werden. Mit seinem grundsubsidiären Ansatz ist LEADER besonders geeignet, um die Anliegen im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen im ländlichen Raum, die sich am örtlichen oder kleinregionalen Bedarf orientieren, zur Umsetzung zu verhelfen.

Im Gegensatz dazu stehen Instrumente zum Ausbau und Betrieb überregional wirksamer Infrastrukturen, z. B. ÖPNV oder Breitbandversorgung, für die sich eher zentral gesteuerte Instrumente in den Händen der Landes- oder Bundesregierung eignen. Je näher aber eine Zielebene sich auf das direkte Lebensumfeld der Menschen vor Ort bezieht, desto eher sollte ein subsidiärer Ansatz für die Instrumente der Regionalentwicklung gewählt werden.

Im Kontext der Gleichwertigkeit spielt die räumliche Gerechtigkeit als Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit eine große Rolle. Auch gewährt der LEADER-Ansatz auf der lokalen und kleinregionalen Ebene.

Die Politik ermöglicht über die Beteiligungsformen im LEADER-Prozess eine breite Bürgerbewegung. LEADER ermöglicht es Bürgern, ihre Heimat vor Ort zu gestalten. Dies fördert die Selbstwirksamkeit der Menschen vor Ort. Durch die Notwendigkeit der überkommunalen Zusammenarbeit auf kleinregionaler Ebene wird eine „Kirchturmpolitik“ in den ländlichen Regionen vermieden. Durch die Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartnern in den LEADER-Prozess werden die regionalen Netzwerke der Akteure im ländlichen Raum gestärkt.

LEADER baut im Freistaat Sachsen auf einer transparenten, ortsteilscharfen Gebietskulisse auf. Orte bis 5.000 Einwohner können auf das gesamte Förderspektrum des Aktionsplanes einer LEADER-Entwicklungsstrategie zugreifen. Orte über 5.000 Einwohner können eine Förderung nur für nichtinvestive Vorhaben erhalten. Die Metropolen Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie die Stadtgebiete von Zwickau und Plauen sind ganz ausgeschlossen.

Zur Chancengerechtigkeit gehört, dass LEADER im gesamten ländlichen Raum flächendeckend angeboten wurde und alle ländlichen Gebiete bis auf sehr wenige Ausnahmen LEADER nutzen. Die Budgetausstattung beruht in allen Gebieten auf einem einheitlichen Einwohnerschlüssel. Damit werden die Mittel gerecht verteilt. Auf eine staatlicherseits regional unterschiedliche Mittelverteilung nach einem schwer zu definierendem Maß der Herausforderungen wurde bis dato bewusst verzichtet.

Im Bereich LEADER gibt es keine staatlichen Vorgaben zu Fördergegenständen, Förderhöhen oder Obergrenzen. Auch werden keine Quoten für kom-

munale und nichtkommunale Vorhaben vorgegeben. Damit können die regionalen Förderangebote in den jeweiligen LEADER-Gebieten individuell zugeschnitten werden und sichern so eine maximale Bedarfsgerechtigkeit.

Die LEADER-Entwicklungsstrategien wurden in einem umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozess erarbeitet. Dies sichert ein faires Zustandekommen der Schwerpunkte und der Kriteriensets für die Vorhabenauswahl. Ca. 1000 Bürger sind im Freistaat Sachsen aktiv in die laufenden LEADER-Prozesse eingebunden.

Ausgewählt werden die besten Vorhaben. Die Orientierung an der Qualität führt dazu, dass ca. 20 % der eingereichten Vorhaben abgelehnt werden. Die räumliche Gerechtigkeit ist insofern gewährleistet, dass die Vorhaben dort ausgewählt werden, wo sie am nötigsten oder sinnvollsten sind. Jeder Ort hat seine Chance. Belohnt werden allerdings die aktiven Akteure im ländlichen Raum, die qualitätvolle Vorhaben generieren. Das kann dazu führen, dass in Orten mit besonders aktiven Akteuren mehr Vorhaben unterstützt werden.

Um die Kontinuität und Professionalität der Prozesse sicherzustellen, brauchen LEADER-Gebiete ein starkes Regionalmanagement, das im Freistaat Sachsen mit 95 % unterstützt wird.

LEADER ist im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2014 – 2020 mit 427 Mio. Euro Zuschüssen aus ELER-Mitteln an die Akteure im ländlichen Raum ausgestattet. Hinzu kommen noch 20 Mio. Euro Landesmittel. Das ist der höchste Anteil in Deutschland. Im Gegensatz zur vorangegangenen Förderperiode werden 70 % aller Mittel für nichtkommunale Vorhaben von Vereinen, Unternehmen, Kirchen und Privaten bewilligt. Nur 30 % gehen an die kommunale Seite. Vorher waren es mehr als 50 %. Bezeichnend ist auch ein sparsamer Umgang mit den Mitteln – wahrscheinlich aufgrund der eigenen Budgetverantwortung und der Möglichkeit, das Maß der Förderung selbst zu bestimmen. So sind die Fördersätze im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode um ca. 10 % gesunken und die bewilligten Summen je Vorhaben haben sich maßgeblich verringert. Es wird also über den subsidiären LEADER-Ansatz mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein größerer Mehrwert in den ländlichen Regionen erreicht als vorher durch zentral gesteuerte Förderprogramme.

Die LEADER-Akteure messen dem kulturellen Erbe in ihren Regionen insgesamt eine hohe Bedeutung bei. Mit bislang 1.000 inwertgesetzten Denkmälern ist LEADER im Nebeneffekt damit auch ein hochwirksames Denkmalschutzprogramm. Mit bis dato 830 Um- und Wiedernutzungen werden erhebliche Effekte im Bereich der Innenentwicklung ländlicher Orte, Baukultur und die damit verbundenen Flächeneinspareffekte erreicht.

Im LEADER-Prozess wird eine große Vielfalt von Vorhaben aus allen Lebensbereichen der Menschen im ländlichen Raum unterstützt. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich Wohnen, aber auch die gewerbliche Wirtschaft, die Daseinsvorsorgeinfrastruktur und die Freizeitinfrastruktur bilden große Schwerpunkte.

Dabei ist die Schwerpunktbildung in den jeweiligen 30 LAG allerdings völlig unterschiedlich. Daran wird deutlich, wie unterschiedlich die örtlichen Bedarfe ausgeprägt sind und wie differenziert mit den LEADER-Entwicklungsstrategien darauf geantwortet wird. Hier spiegeln sich die große Vielfalt der Regionen und die verschiedenen Herausforderungen und Potentiale sehr gut wider.

Die Vielfalt reicht von nicht-investiven Kulturprojekten, am Beispiel des inklusiven Musik- und Tanzprojektes im Westerzgebirge, bis hin zu „Klassikern“ der ländlichen Entwicklung wie gewerbliche Umnutzungen für touristische Zwecke.

Fazit

LEADER ist also ein geeignetes Instrument der Ländlichen Entwicklung, um gleichwertige Lebensverhältnisse auf der kommunalen und kleinregionalen Ebene herzustellen, wenn es um die Anliegen im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen im ländlichen Raum geht. LEADER kann mit seinen beschränkten Budgets und seiner Orientierung auf das direkte Lebensumfeld aber nicht gesamthaft für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse eintreten. Zentrale Mainstreamförderprogramme sind für alle überregional bedeutsame Infrastrukturen und großmaßstäbige Versorgungs- und Bildungseinrichtungen unerlässlich.

Den Vortrag schließe ich mit einem (gekürzten) Video zu LEADER im Freistaat Sachsen, das bewusst einige starke Frauen vorstellt, die in unterschiedlichen Rollen intensiv und erfolgreich am LEADER-Prozess mitwirken.



Zusammenfassung der Tagungsergebnisse

Hermann-Josef Thoben, Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.

Die überwältigende Resonanz zu unserer Veranstaltung bestätigt uns darin, dass wir mit dem gewählten Thema: „Ländliche Entwicklung schafft räumliche Gerechtigkeit“ einen aus Sicht der Ländlichen Entwicklung bedeutenden aktuellen Aspekt beleuchtet haben. Die lebhafteste Diskussion nach zwei Stunden intensiver Auseinandersetzung beweist, dass räumliche Gerechtigkeit eine wichtige Voraussetzung ist bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Gerne möchte ich mich zunächst bei der Geschäftsstelle unserer Arge Ländlicher Raum in der „Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg“ und hier ganz besonders bei Ulrike Schütze bedanken, in deren bewährten Händen die komplette organisatorische Vorbereitung des heutigen Forums lag. Wir haben erneut einen attraktiven Raum im CityCube bekommen, der sowohl den Referenten als auch Ihnen als Zuhörer eine angenehme Infrastruktur bietet. Ein Dank gebührt auch in diesem Rahmen der Messe Berlin.

Wir haben im ersten Teil – nach professioneller Anmoderation durch Dr. Michael Schaloske aus NRW – vier Referate gehört, die uns die Tür für ein geschärftes Bewusstsein für räumliche Gerechtigkeit geöffnet haben.

Die Ergebnisse reichten

- von der Räumlichen Gerechtigkeit als Leitprinzip zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- über Soziale Orte als neue Infrastrukturen für Zusammenhalt
- und ein nachhaltiges regionales Kulturlandschafts-Branding mit Beteiligung regionaler Akteurinnen und Akteure
- bis zu Heimat gestalten mit regionalisierten Entwicklungsprozessen im Rahmen des LEADER Ansatzes.

Mein ausdrücklicher Dank und Anerkennung gelten Ihnen, liebe Referentinnen und Referenten, dass Sie nicht nur die zeitlichen Vorgaben perfekt eingehalten haben und sowohl grundsätzliche Ausführungen zum Thema gemacht als auch anhand von konkreten Beispielen spannende Bilder aus unterschiedlicher Perspektive zum Thema gezeichnet haben.

Besonders erfreulich waren die lebhaften Diskussionsbeiträge aus dem Publikum, die gezeigt haben, dass wir mit der Verknüpfung der Ländlichen Entwicklung und der Räumlichen Gerechtigkeit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse schaffen können und wollen.

Ich danke Ihnen allen für Ihr Interesse an der Entwicklung ländlicher Räume, für Ihr Mitmachen in den letzten zwei Stunden und hoffe, dass wir uns auch in 2021 bei dem nächsten Zukunftsforum wiedersehen. Wenn das BMEL unserem Themenvorschlag folgt, wird die Arge Ländlicher Raum – voraussichtlich mit einer erweiterten Mitgliederzahl – ein Forum mit einem spannenden Thema besetzen. Lassen Sie sich überraschen.

Abschließend lade ich Sie auch in diesem Jahr ein, uns nach dem Imbiss in der neuen Halle hub27 auf dem Gemeinschaftsstand der Arge Ländlicher Raum unter gemeinsamen Federführung der „Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.“ und dem „Forum Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg“ zu besuchen.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Akademien Ländlicher Raum in den deutschen Ländern (Arge Ländlicher Raum)



Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg

bei der Landesanstalt für Entwicklung der
Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)
Dr. Gerhard Faix
Oberbettinger Straße 162
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: (07171) 917-108
gerhard.faix@lel.bwl.de
www.alr-bw.de



Akademie Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Thomas Mitschang
Emmeransstraße 39
55116 Mainz
Telefon: (06131) 16-2490
thomas.mitschang@mwwlvw.rlp.de
www.landschaft.rlp.de



Bayerische Akademie Ländlicher Raum e. V.

Geschäftsstelle beim Landesverband für Ländliche
Entwicklung Bayern
Matthias Simon
Infanteriestraße 1
80797 München
Telefon: (089) 23062403
info@akademie-bayern.de
www.akademie-bayern.de



Netzwerk Stadt/Land i. G.

Geschäftsstelle bei der Landgesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH
Dr. Willy Boss, Dr. Cornelia Deimer
Magdeburger Straße 23
06112 Halle
Telefon: (0345) 6911 123
info@lglsa.de
www.lglsa.de



Forum ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg

Heimvolkshochschule am Seddiner See
Dr. Klaus Benthin
Seeweg 2
14554 Seddiner See
Telefon: (033205) 2500-0
info@hvhs-seddinersee.de



Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.

Hermann-Josef Thoben
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
info@alr-sh.de
www.alr-sh.de



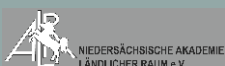
Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum e. V.

c/o Justus-Liebig-Universität Gießen
Prof. I. R. Dr. Siegfried Bauer
Grünbergerstraße 9
35390 Gießen
Telefon: (0641) 2038083
Hessischeakademie@t-online.de
www.hessische-akademie.de



Akademie Ländlicher Raum Thüringen im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Beate Kunnen
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt
post@alr-thueringen.de
www.alr-thueringen.de



Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum e. V.

c/o NSGB
Arnswaldtstraße 28
30167 Hannover
Telefon: (0511) 30285-15
info@alr-niedersachsen.de
www.alr-niedersachsen.de



Zentrum für Ländliche Entwicklung Nordrhein- Westfalen

im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Michael Schaloske
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Telefon: (0211) 4566-919
ZeLe@mkulnv.nrw.de
www.zele.nrw.de

Geschäftsstelle der Arge Ländlicher Raum

c/o Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg
Ulrike Schütze
Telefon: (07171) 917-135
Ulrike.schuetze@lel.bwl.de
www.arge-lr.de